

ESG-Zusatzbedingungen zur privaten Haftpflichtversicherung

Präambel: Das Akronym »ESG« steht in der Finanzwirtschaft für Environmental, Social und Governance, also für Umwelt, Soziales und Unternehmensführung. Mit den ESG-Zusatzbedingungen soll ein Beitrag für diese gesellschaftliche Ausrichtung erbracht werden.

Die ESG-Zusatzbedingungen:

Mehrleistung des Versicherers

- 1.1. Weist der Geschädigte aufgrund eines versicherten Haftpflichtschadens nach, dass die beschädigte Sache ersetzt oder repariert worden ist und **Mehrkosten durch nachhaltige Beschaffung oder Reparatur** entstanden sind, so leistet der Versicherer **bis zu 5%** über den versicherten Zeitwertersatz hinaus. Maximal werden Mehrleistungen **bis 1.000,- Euro** je versichertem Haftpflichtschaden ersetzt.
- 1.2. Mehrkosten für nachhaltige Beschaffung oder Reparatur werden ersetzt aufgrund:
 - 1.2.1. **Energieeffizienzsteigerung** (beispielsweise durch die Wiederanschaffung eines elektronischen Gerätes mit besserer Energieeffizienzklasse)
 - 1.2.2. **Energiesparmaßnahmen** (beispielsweise durch den Ersatz von elektronischen Geräten mit Stand-by-Stop-Schaltung bzw. externem Vorschaltgerät)
 - 1.2.3. **Beachtung von Fairtrade** (beispielsweise durch den Ersatz eines Handys als Fairphone)
 - 1.2.4. **Beachtung von Umweltsiegeln** (beispielsweise »GOTS-Siegel« bei Kleidung oder bei Produkten die durch das Siegel »Der blaue Engel« ausgezeichnet sind)
 - 1.2.5. **Klimafreundlichkeit** (beispielsweise durch klimafreundlichen Transport)
 - 1.2.6. **Beachtung der Baubiologie** (beispielsweise Schadensanierung mit diffusionsoffenem und hygroskopischem Kalk- oder Lehmputz)